

Commons: Zwischen Marktliberalismus und Utopie

Gehrig, Thomas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Gehrig, T. (2015). Commons: Zwischen Marktliberalismus und Utopie. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 35(137), 9-24. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-64063-8>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Thomas Gehrig

Commons – zwischen Marktliberalismus und Utopie

Kampagnen-Begriffe wie der der „Commons“ haben einen schwankenden Marktwert. Die Hochzeit der Debatten um Commons scheint vorbei. Zuletzt wurde der Begriff Commons vor allem auch im Umfeld der Heinrich Böll-Stiftung (HBS) diskutiert, also innerhalb eines liberalen politischen Spektrums (Helfrich/HBS Hg. 2009; 2014). Commons verbinden sich hier mit der „Idee der ökosozialen Marktwirtschaft“ (Unmüßig 2009: 7).

Aber auch die Partei Die Linke versucht auf den Debatten-Zug aufzuspringen.¹ Katja Kipping und Bernd Riexinger (2012) formulieren: „Die Bereitstellung des Lebensnotwendigen – der Gemeingüter, Commons – entwickelt sich zur neuen sozialen Idee im Kapitalismus des 21. Jahrhunderts“.

Kampagnen-Begriffe zeichnen sich meist durch eine gewisse Unbestimmtheit aus, die es erlaubt, von unterschiedlichen Positionen her positiv Bezug auf sie zu nehmen.² Insofern tut es der Popularität des Begriffs „Commons“ keinen Abbruch, wenn er nur unzureichend definiert ist. Viele heterogene Dinge werden mit diesem Begriff belegt, oft ersetzt ein diffuses Bild eine genaue Bestimmung. Commons gelten dann als „ein gut gehütetes Geheimnis unseres Wohlstands“ (Sachs) oder auch als „das Netz des Lebens“ (Shiva, zitiert nach: Helfrich 2009a) oder „Lebensnetz“ (Helfrich/Bollier 2009: 23).

1 Siehe: LuXemburg, Nr. 4/2010: Commons, Kommune, Kommunismus. Siehe u.a. die „Linke Woche der Zukunft“, die im April 2015 in Berlin stattfand.

2 Ähnlich steht es um den Begriff „Nachhaltigkeit“ oder neuerdings dem des „guten Lebens“. Warum und wie werden solche Slogans verwendet? Das politische Denken versucht hier, ein leitendes, allgemeine Gültigkeit beanspruchendes Paradigma (Formel, Rezept) zu lancieren, das aber nur scheinbar begrifflich und inhaltlich und damit praktisch zu fassen ist. Gesucht wird eine weitgehende, allgemeine Zustimmung. Dazu muss der Begriff a) suggestiv sein, b) so allgemein, offen d.h. unbestimmt, nichtssagend gefasst werden, dass letztlich alle ihm zustimmen können. Damit wird Ideologie produziert.

Für Helfrich/Bollier eröffnet sich rund um den Commons-Begriff „ein farbenprächtiges Kaleidoskop von Commons-Perspektiven“. Commons seien auch „politische Philosophie“, „spirituelle Haltung“, eine „Art und Weise des Seins“, „Weltsicht“ (Helfrich/Bollier 2009: 16). Für Exner/Kratzwald sind Commons deshalb auch weder ein einheitliches Theoriegebäude noch eine klar abgrenzbare Bewegung, sondern es handele sich eher um „strategische Diskurse und eine Vielfalt konkreter Praktiken, die in Machtverhältnisse eingebettet sind“ (Exner/Kratzwald 2012: 9).³ „Eine allgemein verbindliche Definition [...] von Commons gibt es nicht“ (Exner/Kratzwald 2012: 9).

Commons – gegeben oder gemacht

Versuche einer präziseren Bestimmung von Commons lassen sich in zwei Hinsichten unterscheiden. Zum einen werden unter Commons konkrete Dinge (bestimmte Ressourcen, Saatgut, das Internet, Sprache, Wissen etc. etc.) verstanden. Argumentiert wird so, als seien diese Dinge per se – quasi von Natur aus – Commons. Dies geschieht ganz offensichtlich im Bewusstsein dessen, dass hier i.d.R. eine moralische oder kontrafaktische Bestimmung vorliegt. Es wird gefordert, dass bestimmte Ressourcen, Saatgut etc. als Commons anerkannt und politisch als solche etabliert werden sollen. Es ist ein pures Wollen, das die Eigenschaft, Commons zu sein, für den jeweiligen Bereich zunächst nur behauptet.

Für Barbara Unmüßig (Vorstand der HBS) sind Commons so verschiedene Dinge wie Wasser, Kultur, Atmosphäre, Saatgut, Software und öffentliche Räume (vgl. Unmüßig 2009: 7f.). Als Gemeingüter gelten aber auch: Wissen, Noten, das elektromagnetische Spektrum, die Zeit, Spielregeln, Stille, Wikipedia, die Atmosphäre (Helfrich 2009a) sowie Ideen, Kultur und das Sonnenlicht (Helfrich 2007a: 73). Thomas Kühn (2015) zählt Folgendes auf: soziale Hausprojekte, Wikipedia (die „wohl populärste Form der Commons“), kostenloses W-LAN und Gemüseanbau in Großstädten.

Bereits durch die Heterogenität der Bestimmungen und das Kontrafaktische der Annahme, es handele sich jeweils um anerkannte Commons, deutet sich an, dass Commons nicht von Natur aus vorliegen. Das Gemeinsame dieser Bereiche liegt jeweils nur im Auge der Betrachter. Allgemeingültige materiale Kriterien lassen sich nicht erkennen bzw. ausweisen. Alle Versuche einer materialen Bestimmung von Commons scheitern. Hier wird unterstellt, was zu zeigen wäre: Warum

3 Kann ein 'strategischer Diskurs' mehr als eine politische Kampagne oder bloße Ideologieproduktion sein?

sollten bestimmte Dinge – Bereiche etc. – Commons sein und damit besonderen Regulierungen unterworfen werden?

Ein anderer Versuch, Commons zu fassen, besteht darin, Commons als ein Verfahren, als eine spezifische Art der Regelung für die Nutzung von oder Beziehung zu Dingen, Bereichen, Ressourcen im weitesten Sinne zu definieren. In diesem Sinne werden Commons nicht vorgefunden, sondern etwas wird zum Common gemacht, indem es als Bereich eingegrenzt und einer spezifischen Regelung unterworfen wird.

In diesem Sinne sind Commons „nicht spezielle Güter“ oder „eine spezielle Eigentumsform“. „Als commons bezeichnen wir Arrangements zur Herstellung und Erhaltung von gemeinsam genutzten Ressourcen“. Commons seien „eine spezifische Art der Beziehung zwischen Menschen in Bezug auf die Dinge, die für ihre Existenz notwendig sind“ (blog.commoners.at/commons).⁴

Auch Yochai Benkler argumentiert, Commons seien „eine spezielle Form des institutionellen Arrangements bezüglich der Nutzung [...] von Ressourcen“ (Benkler 2009: 97). Es seien „institutionelle Räume, in denen Menschen ungehindert von den für Märkte notwendigen Beschränkungen handeln können“. In diesen Räumen unterliegen Commons jedoch, so Benkler, anderen Beschränkungen „gesellschaftlicher, physischer oder regulatorischer Art“ (Benkler 2009: 96). Die entdeckten Räume sind also keine „anarchische[n] Bereiche“, sondern es geht hier durchaus auch um Regelung, die allerdings von einer marktlichen abgegrenzt werden soll (Benkler 2009: 96).

Helfrich argumentiert an einigen Stellen entsprechend. Commons seien „ein Netz“ aus „unseren Beziehungen“ zu „Ressourcen“, ein „Gewebe unserer mannigfaltigen Wirtschafts- und Sozialbeziehungen“ (Helfrich 2009: 11).⁵ Zugleich wird bei ihr aber auch eine gewisse Hilflosigkeit deutlich, Commons genauer zu fassen. Sie „werde oft gefragt, was genau Gemeingüter sind“, so Helfrich (2009a). Eine „wissenschaftliche Definition“ werde es aber kaum geben können. Was bleibt, ist Ideologieproduktion.

An anderer Stelle wird umstandslos festgestellt, Gemeingüter seien „spezifische Formen sozialer Übereinkünfte zur kollektiven, nachhaltigen und fairen Nutzung

4 Auf das hier gesetzte Problem zu bestimmen, welche Dinge denn für die menschliche „Existenz notwendig“ sind, wird noch zurückzukommen sein.

5 Hier ist das ideologische 'wir' zu beachten, wenn von 'unseren' Beziehungen etc. gesprochen wird.

von Gemeinressourcen“.⁶ Gemeingüter seien „nicht die Ressourcen an sich [...] sondern vielmehr deren Verbund mit spezifischen Formen sozialer Übereinkünfte in der kollektiven Nutzung derselben. Gemeingüter entstehen überhaupt erst dann, wenn Nutzergemeinschaften Zugangs- und Nutzungsregeln aushandeln, die allen dienen“ (Helfrich/Stein 2011: 11).

Bereits hier muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass es bei einer solchen Bestimmung schwierig werden kann festzustellen, wann Zugangs- und Nutzungsregeln zu Gemeingütern z.B. wirklich „allen dienen“.

Die formale Definition von Gemeingütern über eine gesellschaftliche Übereinkunft zur Nutzung bestimmter Ressourcen ist bei Helfrich/Stein jedoch auch aus einem weiteren Grund nicht eindeutig. Dies zeigt sich, wenn Helfrich/Stein (2011: 11) drei „Grundbausteine“ des Commons-Begriffs benennen: Hier wird, neben dem Grundbaustein, der die „Gemeinschaft oder all jene Menschen, die gemeinsam eine Ressource nutzen“ umfasst, und den (selbstbestimmten) „Regeln und Normen“, die für den Umgang mit Gemeingütern gelten, wiederum ein ‚materieller‘ Grundbaustein benannt: Die „Ressourcen selbst: das Wasser, der Boden, der genetische sowie der digitale Code, die Kulturtechniken und natürlich die Erdatmosphäre“. Von diesen „und viel mehr“ Ressourcen wird gesagt, sie seien „Gemeinressourcen (common pool resources)“. Jeder Mensch habe „prinzipiell das gleiche Recht sie zu nutzen“ (Helfrich/Stein 2011: 11).

Hier schleicht sich das Problem der ‚materialen‘ Bestimmung von Commons wieder ein, nämlich sagen zu müssen, was genau etwas, eine Ressource im weitesten Sinne, zur Gemeinressource macht, an der alle Menschen ein gleiches Recht besitzen. Letzteres Recht kann wiederum nur als ein moralisches Recht formuliert werden.

Deutlicher wird dies Problem noch an anderer Stelle. Nach Helfrich/Bollier sei ersichtlich, „dass die Methodik der Natur selbst die Commons als stabiles und tragfähiges Paradigma nahelegt; ein Paradigma mit ‚eigenem Betriebssystem‘ und eigenen Grundmustern, das noch im Verborgenen liegt und erst allmählich identifizierbar und generalisierbar wird“ (Helfrich/Bollier 2009: 15f.).

Gemeingüter werden so naturalisiert, z.T. mystifiziert und der Mensch entsprechend in einfacher Weise naturrechtlich gedacht. Es scheint, als habe er na-

6 Helfrich/Stein 2011: 9. Auch hier ist mit der Einschränkung von Commons durch die Attribute ‚nachhaltig‘ und ‚fair‘ die Frage nach den *Kriterien* für Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit bestenfalls gestellt, aber nicht beantwortet. Zudem werden Commons mit dem Begriff Gemeinressourcen erklärt – was das Problem der Bestimmung lediglich verschiebt oder tautologisch ist.

türliche Rechte an bestimmten Ressourcen. Commons verwiesen darauf, dass „wir grundsätzlich gleichberechtigte Menschen sind, deren Teilhabanspruch an Gemeinressourcen in diesem Menschsein begründet ist“ (Helfrich/Stein 2011: 13). Hier scheint eine Perspektive auf Formen sozialer Gleichheit auf, die den Horizont bürgerlichen Rechts scheinbar überschreitet, zugleich basiert dieses Denken jedoch auf Ideen, die zwischen bürgerlicher Aufklärung und Romantik anzusiedeln sind.

Werden Commons – was sinnvoll erscheint – als bestimmte Arten gesellschaftlicher oder gemeinschaftlicher Übereinkunft und Regelung eines abgegrenzten Bereichs (einer Ressource) begriffen, stellen sich damit jedoch weitergehende Fragen:

Wer grenzt wie diesen Bereich, der als Common in bestimmter Weise geregelt werden soll, von anderen Bereichen ab? Welche Instanz bestimmt, was zum Bereich eines Common gehört und wer sichert die Grenzen?

Wer gehört zu den Nutzer_innen der Commons und wer entscheidet darüber? Was geschieht mit den vorherigen Nutzer_innen, Eigentümer_innen etc.? Wer darf über die Regelungen mitbestimmen? Gibt es Hierarchien? Gehört alles allen oder nur denen, die es nutzen? Entscheiden Willkür und Gewalt darüber, wer am Common beteiligt wird? Abgrenzung kann immer auch Ausschließung bedeuten.

Wie sehen die Regelungen genau aus, die ein Common begründen? Wer bestimmt über sie? Welche Ziele und Effekte sind mit der Einrichtung und Nutzung von Commons verbunden?

Inwieweit muss auf eine übergeordnete Instanz (Staat) rekurriert werden, die letztlich die Grenzen, Beteiligungen und Regeln überwacht und Verstöße sanktioniert?

Je nachdem, wie diese Fragen beantwortet werden, können sich Commons sehr unterschiedlich darstellen. Um Commons einschätzen zu können, sind wir also jeweils auf die Betrachtung der genaueren Bestimmungen und Regularien verwiesen und dürfen uns nicht von assoziativen Metaphern blenden lassen.

Commons – das per Definition Gute

Commons werden offen oder unterschwellig mit zahlreichen Attributen aufgeladen. Sie erscheinen oft als das allgemein Gute. Bei Unmüßig sind Commons „verlässlich“, „allgegenwärtig“, „großzügig“ und „modern“ (Unmüßig 2009: 7f.). Das „Konzept der Gemeingüter“ bringe die „Prinzipien von Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Transparenz und Demokratie mit Innovationsfreundlichkeit zusammen“ (Unmüßig 2009: 7). Für andere gar „garantiert“ die „kollektive Nutzung

von commons [...] die individuellen Freiheitsrechte der Menschen und den Erhalt der lebensnotwendigen Ressourcen“ (blog.commoners.at/commons).

Die guten Eigenschaften wie: gerecht, demokratisch, ökologisch, ressourcenschonend etc. werden den Commons jedoch lediglich beigelegt. Dienen Commons in jedem Fall wirklich allen? In welchem Sinne sind sie für die menschliche Existenz notwendig? Sind sie automatisch nachhaltig und fair? Welche Vorstellung von Gerechtigkeit ist jeweils unterlegt?

Es gibt zunächst keine Gründe dafür, warum eine gemeinschaftliche Ressourcennutzung unmittelbar freier, nachhaltiger, gerechter (vor allem hinsichtlich der Außenstehenden) etc. als eine marktlich oder staatlich vermittelte Nutzung sein soll. All dies hängt an Bedingungen, die in den Commons-Konzepten meist nicht hinreichend thematisiert werden. Es geht hier um die genauen gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen Commons gebildet werden, und die genauen Ausgestaltungen jener Regelungen, die mit ihnen notwendig werden.

Commons – einfach umsonst oder auch ein Nichts

Populäre Beispiele für angebliche Commons, für alle frei zugängliche, gemeinschaftliche Ressourcen, sind immer wieder das Internet, freie Software oder Wikipedia. Bei genauerer Betrachtung erweist sich dies jedoch als vorschnell. Es handelt sich hier um insgesamt sehr wenige, spezifische und eingeschränkte Bereiche mit jeweils wiederum sehr besonderen, ihnen eigenen Nutzungs-Voraussetzungen.

Für einen Internet-Zugang braucht es spezifische Ressourcen, das Internet selbst wird von verschiedenen Instanzen reguliert und überwacht etc. Wikipedia ist nett, aber ebenso problematisch, was die Validität der Aussagen, die Qualität der Informationen und die Manipulationsmöglichkeiten angeht. Auch hier ist fraglich, wie die regulierenden Instanzen legitimiert sind. Freie Software – wenn sie denn wirklich ‘frei’ ist (also nicht nur ‘kostenlos’) und nicht wiederum werbefinanziert etc. – scheint zunächst als ein populäres Beispiel, das funktioniert. Hier wird ein von vielen gemeinsam erstelltes Produkt kostenlos zur Verfügung gestellt. Wer darf jedoch hier z.B. entscheiden, wie das Produktdesign aussehen soll? Und auch hier stellt sich die Frage: Sind solche Commons immer schon das Gute? Wären nicht freie Spionage-Software oder freie Programme zur Steuerung von Giftgas-Raketen etc. ebenso Commons?

Verbreitet ist auch die Ansicht, es handele sich bei freizugebenden Commons um sogenannte immaterielle Güter. Gemeint sind damit elektronische Dateien, von denen fälschlich unterstellt wird, sie existierten ohne materiale Bedingungen oder Träger. Zu den Eigenschaften dieser Dateien gehört es, dass sie aufgrund

der technologischen Entwicklungen nahezu kostenfrei kopiert werden können. Dies führt oft zu dem Kurzschluss, dass das, was umsonst zu kopieren ist, auch frei verfügbar sei oder sein soll. Kann kopieren Sünde sein?

Aber nur weil etwas einfach elektronisch dupliziert werden kann, ist es damit nicht frei von legitimen Rechtsansprüchen. Das betrifft wesentlich den Bereich des geistigen Eigentums, mithin Software, Musikkompositionen, Bilder, Filme, Texte wissenschaftlicher oder künstlerischer Art etc. – also Urheberrechte einerseits und andererseits Erfindungen im Sinne des Patentrechts.⁷

In der Commons-Debatte werden meist Urheberrechte thematisiert. Sie gelten als nicht mehr zeitgemäß. Hintergrund dieser Annahme sind technische Entwicklungen, die dazu geführt haben, dass Urheberrechte sich oft faktisch nicht (mehr) vollumfänglich durchsetzen lassen. Die Möglichkeiten, sie zu umgehen, sind zu einfach und inzwischen auch zu verbreitet. Instanzen, die dies verhindern könnten, wären aufwendig, sie stünden in einem prekären Verhältnis zum Nutzen. Oder sie sind angesichts unterschiedlicher internationaler Rechtssysteme wirkungslos. Zudem ist die Grenze zwischen der erlaubten Eigennutzung und einer unerlaubten kommerziellen Nutzung schwer zu ziehen.⁸ Diese Entwicklung wird hier zunächst nur festgestellt, nicht bedauert.

Offensichtlich sind heute manch individuelle Reproduktionsstrategien von Produzent_innen technologisch überholt (Produktion und Verkauf von Musik-CDs etc.). Bevor jedoch sogen. Urheberrechte vorschnell als altmodisch abgetan werden, sollte über einige Probleme und Fragen, die sich dabei stellen, nachgedacht werden. Viel zu schnell werden die u.U. prekären individuellen Reproduktionen vergessen, die daran hängen können. Wen trifft dies, wen nicht? Zu wessen Gunsten wird hier möglicherweise Produzent_innen ihre individuelle Reproduktionsbasis genommen? Welche Effekte würde es haben, geistiges Eigentum grundsätzlich freizugeben? Was bedeutet es, wenn Romane oder wissenschaftliche Werke als Datei beliebig kopiert werden, wenn Fotos von Reporter_innen in kommerziell arbeitenden Zeitschriften verarbeitet werden, Musik im Gastgewerbe gespielt wird oder Kopien von Filmen in kommerziellen Kinos aufgeführt werden? Ist die Rede von der Wissensallmende nicht die Werbung für den kostenlosen Zugriff der

7 Siehe dazu: Dobusch/Quack 2011. Unter gegebenen ökonomischen Bedingungen wäre ein grundsätzlicher Wegfall des Patentrechts für Forschung und technologische Entwicklung sicher äußerst problematisch.

8 Auch der sogen. Tausch auf Internet-Tauschbörsen etc. gehört zur kommerziellen Nutzung, da hier i.d.R. kein wirklicher Tausch stattfindet, sondern die Weitergabe von Kopien.

Privatwirtschaft auf die Forschungsergebnisse staatlich finanzierter Institutionen? Steht hier eine gefühlsmäßig gerechtfertigte Enteignung beispielsweise von Microsoft hinsichtlich der Rechte auf Betriebssysteme für Computer einerseits nicht einer sicher existenzgefährdenden Enteignung unabhängiger Filmemacher_innen gegenüber?

Unzweifelhaft wird über neue Regelungen des Urheberrechts nachgedacht werden müssen. Auch weitergehende Liberalisierungen, was beispielsweise dessen Gültigkeit über den Tod der Produzent_innen hinaus angeht, sind sicherlich notwendig und sinnvoll. Beides bedeutet jedoch nicht die völlige Freigabe geistigen Eigentums. Und mit der gesuchten rechtlichen, mithin staatlichen (De-)Regulierung steht hier auch nicht die Etablierung neuer Commons an. Für solche Verständnisse von Commons wird immer auf eine übergeordnete Instanz rekuriert – meist eher implizit als explizit. In der Regel ist diese Instanz der Staat. Er soll – innerhalb des bestehenden Rechtssystems – die Rechte der einen zu Gunsten der Rechte anderer einschränken oder abschaffen. Zu befürchten ist, dass eine Abschaffung beispielsweise urheberrechtlicher Bestimmungen gerade die gesellschaftlich mächtigen Instanzen bevorteilt und sich ein Gewinn für die Allgemeinheit nicht unbedingt entsprechend dar- und einstellt.⁹

Commons – Regulierung oder Deregulierung

In den Commons-Debatten stehen aber auch den Forderungen nach einer Befreiung von Regulierung solche gegenüber, die für Commons das genaue Gegenteil, eine Etablierung von beschränkenden Regulierungen, vorsehen. Wasser und Wissen – das „Eine bedarf gerechter Formen der Zugangsbeschränkung, das Andere entfaltet seine Fülle im Grunde erst dort, wo freier Zugang gewährt wird“ (Helfrich/Stein 2011: 13). Einerseits soll geistiges Eigentum seinen Eigentumscharakter verlieren, „frei“ werden von Produzent_innen-Rechten. Andererseits sollen freie Nutzungsrechte etwa an natürlichen Ressourcen wie Wasser, Luft, Gen-Informationen etc. eingeschränkt werden, d.h. also zunächst staatlicher Kontrolle unterworfen werden, nicht mehr „frei“ sein. Fülle der freien Nutzung oder Gerechtigkeit der Beschränkung? Auch hier wird deutlich, dass die Fragen, wer darüber entscheidet, 1.) was Commons sind und 2.) wer dazu gehört und 3.)

⁹ „Der Kampf der Piraten[-Partei] für einen ‘freien Informationsfluss’ läuft [...] schlicht darauf hinaus, die geistig-kreative Sphäre der Kapitalverwertung gefügig zu machen, ohne dass die technischen Möglichkeiten und Machbarkeiten behindert werden“ (Nuss/Stützle 2012).

wie die Regeln aussehen und welche Zwecke unterlegt sind, durch den Slogan von den Commons noch nicht beantwortet werden.

Commons – jenseits von Markt und Staat

„Commons sind ein Bereich jenseits von Markt und Staat“ (blog.commoners.at/commons). So oder so ähnlich lautet durchgängig der Tenor durch die Commons-Debatten. Hier stimmen Liberale ebenso ein wie Vertreter_innen eines libertären Kommunismus. Die Verortung der Commons jenseits von Markt und Staat kann jedoch sehr Unterschiedliches bedeuten.

Dass eine linke kapitalismuskritische Interpretation von Commons nicht die einzige ist, die sich auf dem Markt findet, wird in kritischeren Auseinandersetzungen gesehen.¹⁰ Rilling verweist auf Ansätze, „Commons in liberaler Manier als womöglich autonome, zivilgesellschaftliche Veranstaltung ‘jenseits von Markt und Staat’ zu positionieren und darin bloß nachhaltige Geschäftsmodelle eines grünen Kapitalismus zu sehen“ (Rilling 2010: 80). Commons seien, so Exner/Kratzwald, „innerhalb des Marktsystems“ „immer zwiespältig“, „ein umkämpftes Feld“ (Exner/Kratzwald 2012: 7). Sie würden „von einigen Strömungen offen zur Rettung des Kapitalismus propagiert“ (Exner/Kratzwald 2012: 9). Exner/Kratzwald zielen dagegen auf Commons, „sofern sie Teil kämpferischer sozialer Bewegungen sind, die sich nicht damit begnügen wollen, die Krisen des Kapitalismus abzufedern“ (Exner/Kratzwald 2012: 9).

Die Palette der Commons-Konzepte ist offensichtlich recht breit. Dynamisierung und Krisenlösung für den Kapitalismus oder seine Negation – alles scheint Commons. Um einen einfacheren Überblick über die verschiedenen Perspektiven zu erhalten, in denen Commons debattiert werden, werden Commons-Konzepte im Folgenden in drei Rubriken eingeteilt und betrachtet: Liberale, sozialdemokratische und utopisch-sozialistische Commons.

¹⁰ „Soll die nachträgliche Vergesellschaftung der Produktion über den Markt und das Profitprinzip überwunden werden, müssen andere Formen von Vergesellschaftung an die Stelle von Geld und Markt treten. Das ist in der Debatte kein Thema. Stattdessen wird mit dem Begriff der Commons immer schon eine ‘Gemeinschaft’ bzw. Gemeingüter unterstellt“, Stützle 2010.

Liberale Commons

Im marktradikalen Sinn können Commons für Entstaatlichung von Aufgabenbereichen, Reprivatisierung bzw. Individualisierung von sozialer Verantwortung stehen. Sie können Ausdruck für erweiterte Bereiche der Subsidiarität sein.¹¹ Die Familie oder die private 'Gemeinschaft' und nicht der Staat ist dann zuständig für z.B. Pflege, Betreuung etc. Exner/Kratzwald warnen in diesem Sinne vor Versuchen, durch „Appell an die Stärke der Gemeinschaft Sozialausgaben einzusparen, wie es der britische Premierminister David Cameron macht, der unter dem Schlagwort 'Big Society' wesentliche, bisher staatlich organisierte Bereiche im Bildungs-, Pflege- und Gesundheitsbereich an den Freiwilligen-Sektor übertragen will“ (Exner/Kratzwald 2012: 10).

Commons können im ökonomischen Sinne eine Ergänzung kapitalistischer Ökonomie bedeuten, wie bei der US-amerikanischen Politologin und Ökonomie-Nobelpreisträgerin Elinor Ostrom (u.a. 1999; 2009). Commons greifen dann, wenn weder Markt noch Staat unter den gegebenen bzw. theoretisch unterstellten Voraussetzungen (Modellbedingungen) eine optimale (d.h. hier paretoeffiziente) Allokation gelingt. Commons-Konzepte sind dabei bestenfalls eine Kritik der ökonomischen Neoklassik auf Basis der Neoklassik. (Zur Kritik an Ostrom siehe: Nuss 2010).

Im politisch liberalen Sinne werden Commons für die Idee einer (öko)sozialen Marktwirtschaft vereinnahmt (s.o. Unmüßig 2009: 7). Es stellt sich die Frage, warum sich gerade im Umfeld von HBS und Grünen ein positiv besetzter Commons-Diskurs findet – und die Partei Die Linke ihr dies offensichtlich neidet (siehe u.a. Rilling 2010). Zu vermuten ist, dass hier die liberale Partei der Mitte mit dem Slogan Commons eine Perspektive für den linken Flügel ihrer Bewegung lanciert. Es geht darum, mit den Commons eine politische Perspektive darauf anzubieten, negative Effekte des Kapitalismus zu beseitigen, Reformperspektiven zu eröffnen und dem Sozialismus bzw. der Arbeiter_innenbewegung auszuweichen.

¹¹ In diese Richtung bewegt sich bereits die Debatte um ein garantiertes Mindesteinkommen in den 1980er Jahren im Umfeld der libertären Grünen. Als positiver Effekt eines solchen Mindesteinkommen gilt hier die „weitestgehende Förderung von Selbsthilfe und Selbstversorgung zur Entstaatlichung, Entkommerzialisierung, Entschulung und Entökonomisierung der Gesellschaft – durch private und kollektive Erbringung vormals verstaatlichter, vergesellschafteter Hilfsdienste ('kleine Netze', Pflege zu Hause zur Entlastung der Krankenhausmaschinerie und der Sozialversicherungen)“, Gerhardt/Weber 1984: 49.

Sozialdemokratische Commons

In sozialistischer oder sozialdemokratischer Perspektive ergeben sich Verbindungen zu Commons unter dem Aspekt, damit politische Reformperspektiven zu eröffnen, reformierte Bereiche auszuweisen. Die Hoffnung ist, diese Bereiche und Räume könnten akkumuliert werden und es führt dann ein stetiger Weg zum Ziel – oder der Weg wird selbst zum Ziel. Hier können – prekäre oder mittelständische – genossenschaftliche Projekte ebenso eingeordnet werden wie Politiken, die ausgewiesene Bereiche von öffentlichem Interesse (Ressourcen etc.) einer verstärkten staatlichen Regulierung zuführen.

Für Timo Kühn (2015) zeigen Commons: „Wir können die öffentliche Daseinsvorsorge rekommunalisieren, die Frage der Demokratisierung von Institutionen aufwerfen und uns natürlich für eine Umverteilung von oben nach unten einsetzen“. Commons seien bereits Realität „und beweisen: Eine andere Welt ist möglich“. In unserer Gesellschaft habe „schon längst ein Umdenken weg vom Kapitalismus stattgefunden“.

Das Manifest von Katja Kipping und Bernd Riexinger „Sozialismus 2.0“ versteht unter Commons einen „Infrastruktur-Sozialismus“ (Kipping/Riexinger 2015).

„Der gemeinsam produzierte Reichtum könnte zunehmend die Form von für alle Menschen frei zugänglichen und demokratisch gestalteten Gemeingütern, von Commons, annehmen – von guten Bildungsmöglichkeiten und frei verfügbarem Wissen, von guter Gesundheitsversorgung und Pflege für alle, von kostenfreiem Nahverkehr“ (Kipping/Riexinger 2015).

Das Konzept einer Sozialen Infrastruktur, wie es von der links-netz-Redaktion ausgearbeitet wurde, kommt jedoch auch ohne einen Begriff wie Commons aus, um ihre radikale Reformperspektive hinsichtlich des Sozialstaats zu verdeutlichen (siehe: Hirsch 2013).

Utopisch-sozialistische Commons

„Communismus“, das ist nahezu von Anfang an die Propaganda der Gütergemeinschaft (Communauté) als Moment sozialer Revolution und als Alternative zum – nicht nur im – Kapitalismus. Diese sozialistische/kommunistische Idee der Commons wurde historisch z.T. utopisch aber z.T. auch kritisch formuliert. Der sogenannte Frühsozialismus sowie der utopische Kommunismus entwerfen zahlreiche Modelle einer Gesellschaft/Gemeinschaft, in der zunächst wesentlich die Produktion gemeinschaftlich organisiert wird. Letztlich werden jedoch alle gesellschaftlichen Bereiche integriert. Die Modelle werden umgesetzt, als Kolonien, als Insel-Lösungen im Kapitalismus – und sie scheitern. Fouriers Phalanstère,

die Siedlungen von Cabet oder die Owens in Amerika sind Beispiel dafür. (Siehe die Artikelserie zur kommunistischen Rückeroberung der Commons-Debatte im *express*.)

Der utopische Sozialismus ist in gewisser Weise ein Gegenstück zur sozialdemokratischen Reform. Auch hier wird daran geglaubt, durch eine stetig erweiterte Kette kommunistischer Gemeinschaften im Kapitalismus den Kapitalismus immer weiter zu überwinden. Diesen Modellen liegt zudem der Glaube zugrunde, eine neue Gesellschaft lasse sich nach einem vernünftigen Plan entwerfen und regulieren.

Der utopische Sozialismus/Kommunismus ist Gegenstand der Marxschen Kritik – nicht nur im Manifest. Kommunismus ist für Marx immer nur die soziale Bewegung der Aufhebung, der Negation der Negation, nie ein fertiger Zustand oder gar ein Rezept aus der Garküche der Zukunft.¹² Dies ist wesentliches Moment eines genuin kritischen Kommunismus, der die Phase der Utopien und Modelle überwunden hat. Marx verwendet den Terminus Gütergemeinschaft positiv nur noch als eine Kategorie historisch vergangener Produktionsweisen. Das gemeinschaftliche Eigentum an den Produktionsmitteln gilt es jetzt auf höherer Ebene, mit Bewusstsein wieder herzustellen. Es ist ein Prozess der kollektiven Selbstermächtigung und ein Ende der Entfremdung. Mit der Aufhebung des Privateigentums soll das Kapital in ein gemeinschaftliches, allen Mitgliedern der Gesellschaft angehöriges Eigentum verwandelt werden.

Die Vorstellung, qua Vernunft bereits fertige Modelle für eine zukünftige, bessere Ökonomie in der Tasche zu haben – dieser Utopismus – ist jedoch noch lange nicht ausgestorben. Es scheint, dass er notwendig eine Form der Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Gesellschaft bildet. Zuletzt entwarf Christian Siefkes (2009) in seinem Aufsatz „Ist Commonismus Kommunismus?“ eine lupenreine frühsozialistische Arbeitsgeld-Utopie. Siefkes konstruiert ein ökonomisches Modell, die neue Welt des „Commonismus“, einer „commonsbasierten Peer-Produktion“. Die Vorstellung ist, dass alle produzieren und konsumieren nach ihrem Belieben. Für die Bereiche, in denen die Dinge nicht einfach kopiert werden können, also für „Dienstleistungen und materielle[] Güter[]“ (254), hat Siefkes sich einen „Verteilungspool[]“ (255) ausgedacht, „eine projektübergreifende

12 „Die im ‘Kapital’ angewandte Methode ist wenig verstanden worden, wie schon die einander widersprechenden Auffassungen derselben beweisen. So wirft mir die Pariser ‘Revue Positiviste’ vor, einerseits, ich behandle die Ökonomie metaphysisch, andererseits – man rate! –, ich beschränke mich auf bloß kritische Zergliederung des Gegebenen, statt Rezepte (comunistische?) für die Garküche der Zukunft zu verschreiben“, Marx 1872: 25.

Kopplung von Geben und Nehmen“ (vgl. die Tauschbank bei Proudhon). Die Bedarfe der Bevölkerung werden, unterstützt von Software, erfasst „und dann in eine gesamtgesellschaftliche Agenda umgesetzt“ (255). „Menschen wünschen sich als Konsument/innen, was sie haben möchten“, und „per Selbstauswahl“ suchen sie sich „Projekte“, Aufgaben aus der öffentlichen „Aufgabenliste des Pools“ (255).

Eine „Kopplung zwischen Nehmen und Geben“ scheint jedoch zumindest anfangs noch notwendig. Dazu muss der „nötige[] Aufwand (d.h. de[r] Umfang der erledigten Arbeiten der Produktion [...])“ erfasst und weitergegeben werden. Hier stehen in Siefkes Modell zwei Varianten zur Auswahl: zum einen ein „proportionale[s] Allokationsmodell[]“, der entnommene Aufwand wird dem Pool zurückgegeben. Zum anderen ein „Flatrate-Modell, wobei der Gesamtaufwand der Produktion zwar ebenfalls auf die Gesamtheit der Konsument/innen aufgeteilt wird, aber unabhängig von der individuellen Konsumtion“. Letzteres soll in bestimmten Bereichen (Straßen, Güter, die viele nutzen) zur Anwendung kommen, über die sich die Gesellschaft verständigen muss. (255f.). Für anfallende „gesellschaftliche Entscheidungen wird ein Rätmodell vorgeschlagen“ (257).

Der Aufwand – damit meint Siefkes „die zur Produktion nötige menschliche Arbeit“, lasse sich jedoch „nicht einfach auf Arbeitszeit reduzieren“ (256). Wie schon bei Smith wird dann komplizierte und einfache Arbeit ins Verhältnis gesetzt. Die „Idee ist daher, Gewichtungen für unterschiedliche Aktivitäten zu ermitteln und für die Aufwandsberechnung jeweils gewichtete Arbeitszeiten zugrunde zu legen“ (256).

Das Geld will Siefkes, wie bereits Proudhon, aus seinem Modell verbannen. Marx habe gezeigt, „dass dort, wo die Produktion von Anfang an gesellschaftlich ist, nicht mehr von ‘Geld’ gesprochen werden kann, selbst wenn es noch Verrechnungseinheiten gibt (wie den „Anteilsschein“ in Marx’ Szenario oder die „gewichtete Arbeit“ im vorgestellten Poolmodell [...])“ (260).¹³ Marx zeigt in seiner Proudhon-Kritik nicht nur den problematischen Charakter abstrakter Modelle, sondern gerade auch den bürgerlichen Ursprung solchen Denkens.

Commons – eine feudale Allmende

Gerne werden Commons auch mit dem Begriff der Allmende gleichgesetzt. Es wird der Eindruck erweckt, mit der mittelalterlichen Allmende hätten Commons bereits existiert.

13 Marx argumentiert, dass solche Anteilsscheine, Arbeitszettel notwendig Geld werden. Zur Proudhon Kritik von Marx siehe u.a.: Marx 1847. Siehe auch: Rakowitz 2000.

„Ursprünglich stammt der Begriff aus dem vorindustriellen England. Die Freiheitsrechte der Menschen sollten durch Nutzungsrechte an „commons“, abgesichert werden. Alles was die Menschen zum Leben brauchten – Holz zum Bauen und Heizen, Weide für das Vieh und Land zum Anbau von Lebensmitteln – war zur Nutzung für alle frei und durfte von den Besitzern nicht eingehengt werden. Dadurch wurden Abhängigkeitsverhältnisse vermieden. Umgekehrt wurde durch die Art der Nutzung die Pflege und der Erhalt der Wälder und Weiden garantiert. Außerdem gehörte zum Recht auf commons auch das Recht zur Verteidigung der commons, also das Recht, Zäune einzureißen, die die Nutzung der commons verhinderten“ (blog.commonson.at).

So oder ähnlich werden Bezüge zu den historischen Commons entworfen und vorgestellt. Eine nur etwas genauere Beschäftigung mit den historischen Gegebenheiten entlarvt solches Denken jedoch als krude Hollywood-Phantasie.¹⁴ Der rückwärts blickende und selektive Bezug auf Geschichte soll die aktuellen Vorstellungen absichern und bekräftigen. Die wesentlichen Unterschiede der Gesellschaften werden eingegebenet.

Die mittelalterlichen Allmenden waren eine hoch komplexe und differenzierte Angelegenheit, verbunden mit einer Vielzahl unterschiedlichster Rechte, und ein funktionaler Bestandteil feudaler Produktion. So freundlich wie beschrieben waren diese Verhältnisse nicht. Die feudale Machtstruktur bleibt die Grundlage der Allmende-Verwaltung.

Allmenden rücken aktuell in den Blickpunkt, indem auf die Veränderung feudaler Rechte im Übergang zur kapitalistischen Form der Privateigentümlichkeit Bezug genommen wird.

Marx thematisiert diese Veränderungen nicht nur in dem Kapitel über die sogenannte ursprüngliche Akkumulation, sondern sehr früh in seinen Artikeln über die Debatten im Rheinischen Landtag (Jagdrechte, Holzrechte).

In der Zeit des Übergangs, in der sich die feudale Produktionsweise allmählich auflöst, erscheinen auch die Allmende-Äcker zunehmend als unproduktiv. Landlose drängen auf die Allmende. Im Zuge dessen kommt es u.a. auch zur Ausgrenzung derjenigen, die keine feudalen Anrechte auf Land haben, vor allem auch von Juden.¹⁵

¹⁴ Zu einer Analyse dieser Zusammenhänge ist hier nicht der Platz. Verwiesen sei auf die vielfältigen historischen Forschungen zur Allmende, siehe u.a.: Zückert 2003.

¹⁵ Christian Frings ist auf solche Prozesse gestoßen, als er die Auseinandersetzungen im Kölnischen Raum untersuchte.

Commons – Hoffnungen

Was macht die Attraktivität des Commons-Slogans jenseits einer ideologischen politischen Propaganda aus? Offenbar äußern sich hier Hoffnungen, Wünsche nach etwas besserem als dem Kapitalismus. Die bürgerliche Gesellschaft/der Kapitalismus erzeugt solche Vorstellungen mit Notwendigkeit. Das schlechte, das Privateigentum, wird gesehen und seine Überwindung wird zugleich meist in Formen gedacht, die auf dem Boden bürgerlicher Vorstellungen verbleiben. Gesellschaftliche Produktion jenseits privateigentümlicher Verhältnisse bedeutet jedoch einen radikalen, revolutionären Wandel gesellschaftlicher Verhältnisse.

Alle Bereiche der Produktion, jedes Arbeitsfeld, auch das bzw. die der Sozialen Arbeit, könnten als gemeinschaftliche und selbstbestimmte Produktionsprozesse organisiert werden. Eine Aneignung enteigneter Produktions- und Reproduktionsverhältnisse ist dabei zunächst unabhängig vom Gegenstand der Arbeit. Soziale Arbeit ist hier Produktion unter anderen. Sie ist aber auch zugleich mit den Auswirkungen der herrschenden Gesellschaft in besonderer Weise konfrontiert. Wie wäre es, Soziale Arbeit als soziale Praxis einer selbstbestimmten Aneignung von Gesellschaft zu denken? Das Selbstverständnis Sozialer Arbeit, befangen immer noch als Disziplin bürgerlicher Wissenschaft, wäre durch die Kritik dieser bürgerlichen Bestimmung zu öffnen. Sollte Soziale Arbeit sich, statt sich affirmativ als Menschenrechts-Profession zu generieren, fortschrittlich als Revolutions-Profession verstehen? Dies hieße jedoch, Soziale Arbeit einseitig mit etwas zu belasten, das nur eine allgemeine Aufgabe und Forderung sein kann. Und diese muss sich in täglichen Kämpfen realisieren.

Literatur

- Benkler, Yochai 2009: Die Politische Ökonomie der Gemeingüter, in: Helfrich/Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Wem gehört die Welt?, 96-102
- blog.commonson.at, online unter: <http://blog.commonson.at/commons/was-sind-commonson/01.07.2015>
- Dobusch, Leonhard/Quack, Sigrid 2011: Auf dem Weg zu einer Wissensallmende? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 28-30/2011, 41-46
- Exner, Andreas/Kratzwald, Brigitte 2012: Solidarische Ökonomie und Commons, Wien
- Gerhardt, Klaus-Uwe/Weber, Arnd 1984: Garantiertes Mindesteinkommen. Für einen libertären Umgang mit der Krise, in: Schmid, Thomas (Hg.): Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen, Berlin, 18-67
- Helfrich, Silke 2009: Einleitung, in: Helfrich/Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Wem gehört die Welt?, 11-23

- 2009a: Die neue Erzählung des 21. Jahrhunderts, <http://www.keimform.de/2009/die-neue-erzaehlung-des-21-jahrhunderts/29.09.2010>
- /Bollier, David 2009: Commons als transformative Kraft. Zur Einführung. In: Helfrich, Silke/Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Commons: Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat, 15-23
- /Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.) 2012: Commons: Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat, München, 2. Aufl. Bielefeld
- /Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.) 2009: Wem gehört die Welt? Zur Wiederentdeckung der Gemeingüter, München
- /Stein, Felix 2011: Was sind Gemeingüter? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 28-30/2011, 9-15
- Hirsch, Joachim u.a. 2013: Sozialpolitik anders gedacht: Soziale Infrastruktur, Hamburg
- Kipping, Katja/Rixinger, Bernd 2012: Den Aufbruch organisieren. Vorhaben für die kommenden 120 Tage, <https://www.die-linke.de/nc/dielinke/nachrichten/detail/artikel/den-aufbruch-organisieren/01.07.2015>
- Kühn, Timo 2015: Commons für alle!, <http://linksfraktion.de/nachrichten/commons-alle/01.07.2015>
- LuXemburg, Nr. 4/2010: Commons, Kommune, Kommunismus.
- Marx, Karl 1872: Das Kapital, MEW 23
- Nuss, Sabine 2010: Die Tragödie der Nutzenmaximierer, in: Luxemburg, Nr. 4, 2010, 84-89
- /Stützle, Ingo 2012: Modernisierung statt Meuterei, in: ak, Nr. 573, 15.06.2012
- Ostrom, Elinor 1999: Die Verfassung der Allmende. Jenseits von Staat und Markt, Tübingen
- 2009: Gemeingütermanagement – eine Perspektive für bürgerschaftliches Engagement, in: Helfrich/Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Wem gehört die Welt?, 218-228
- Rakowitz, Nadja 2000: Einfache Warenproduktion. Ideal und Ideologie, Freiburg/Br.
- Rilling, Rainer 2010: Bäume in Stuttgart und anderswo, in: Luxemburg, Nr. 4, 2010, 78-83
- Stützle, Ingo 2010: Vor Veränderung kommt Verstehen. Die Commons liefern nur ein schräges Bild vom Kapitalismus, in: ak, Nr. 549, 16.4.2010
- Unmüßig, Barbara 2009: Vorwort, in: Helfrich/Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.) (2009): Wem gehört die Welt?, 7-9
- Zückert, Hartmut 2003: Allmende und Allmendeaufhebung, Stuttgart